



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/099/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 29.10.2021
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	17.11.2021

Sachstandsbericht zu derzeitigen Entwicklungen im ÖPNV

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40.80 Mi

Westerstede, den 26.10.2021

Sachstandsbericht zu derzeitigen Entwicklungen im ÖPNV

a) Linienbündel

Die im Landkreis Ammerland vergebenen Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind in drei Linienbündel aufgeteilt. Integraler Bestandteil der Linienbündel sind auch die schülerorientierten Busverkehre, die für jeden Fahrgast angeboten, im Schwerpunkt jedoch aufgrund des Zuschnitts überwiegend von Schülerinnen und Schülern (SuS) genutzt werden. Für die Linienbündel Ost und West gibt es jeweils einen Verkehrsvertrag. Das Linienbündel Süd wird durch die Firma Omnibusverkehr Bruns GmbH eigenwirtschaftlich betrieben.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Linienbündel und ihre Laufzeiten ersichtlich:

Zusammenfassung Linienbündel								
lfd_nr.	Bündel	Linien	Linienanzahl	Gemeinden	Vertrag	Verkehrsunternehmen	genehmigt bis	Laufzeit in Jahren
1	Ost	330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 370, N31	21	Rastede und Wiefelstede	gemeinwirtschaftlich / brutto	Weser-Ems-Bus / Hanekamp	31.07.2024	10
2	West	335, 350, 351, 352, 353, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 371, N32	22	Apen und Westerstede	gemeinwirtschaftlich / brutto	Gerdes Reisen	31.07.2025	10
3	Süd	372, 373, 374, 375, 379, 380, 382, 384, 385, 386, 387, 388, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, N34, N35	21	Bad Zwischenahn und Edewecht	eigenwirtschaftlich / netto	Omnibusverkehr Bruns	31.07.2026	10

Das Linienbündel Ammerland Ost wird erneut zum 01.08.2024 für 10 Jahre vergeben. Hierfür ist ein europaweites wettbewerbliches Vergabeverfahren notwendig. Die Vorabbekanntmachung erfolgt im Juli 2022. In der Vorabbekanntmachungen sind Angaben zum Inhalt des Leistungspaketes enthalten. So sind z.B. Angaben zu Fahrplänen und Fahrten und auch zu Qualitätsanforderungen, wie z.B. Vertaktung, Busgrößen und –ausstattung, darzustellen. Von großer Wichtigkeit werden Festlegungen zu den Antriebsarten der Fahrzeuge sein. Die von der EU in Kraft gesetzte Clean Vehicles Directive (CVD) wurde 2021 in bundesdeutsches Recht in „Das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)“ umgesetzt. Dementsprechend ist festzulegen, ob mit herkömmlichen Antrieben (Diesel), mit alternativen Antrieben (Elektro, Wasserstoff, Gas) oder mit einem Mix dieser Antriebsarten gefahren werden soll. Zudem ist regelbar, ob dies bereits zu Beginn der Vertragslaufzeit vollumfänglich umgesetzt oder während der Laufzeit eine Anpassung vorgenommen werden soll.

b) Befristete Angebotsverbesserungen

In den letzten Jahren hat der Kreistag zahlreiche Angebotsverbesserungen auf den Weg gebracht, die die Verwaltung zusammen mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) realisieren konnte. So sind z.B. zusätzliche Fahrten in den Abendstunden in den Fahrplänen aufgenommen worden, Taktlückenschlüsse, Taktverdichtungen und bessere Anschlüsse an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Für derartige Leistungsverbesserungen werden üblicherweise Fördermittel gewährt, deren Laufzeit sich zunächst auf fünf Jahre erstreckt. In dieser Zeit werden die Verbesserungen evaluiert und bewertet. Eine erste Bewertung fand im Wirtschaftsausschuss am 21.08.2019 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für 2021 keine weitere Evaluierung, wie auch am 03.03.2021 im Wirtschaftsausschuss berichtet, angesetzt, da keine verlässlichen Zahlen zu erwarten waren. Für einen Großteil der Angebotsverbesserungen endet die Förderperiode Ende des Jahres 2021.

Angebotsverbesserungen		
Förderung durch ZVBN		
330 - Verbesserung des Angebots lt. NVP4	32.820,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
330 - Spätfahrten	40.590,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
340 - Spätfahrten und Lückenschluß	39.300,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
S35 - Taktverdichtung vor Landesbuslinie	59.700,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
S35 - Landesbuslinie	165.500,00 €	Förderung durch LNVG (Förderfonds Landesbuslinien) bewilligt bis Mai 2022
S35 - Landesbuslinie	12.000,00 €	ZVBN Förderfonds > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
350 - Anbindung Park der Gärten (vor 2017)	22.900,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
350 - Verbesserung des Angebots lt. NVP	32.550,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
350 - Anschluß an Zug	12.850,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
360 - Verbesserung des Angebotes	3.500,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
366 - Stundentakt	26.000,00 €	ZVBN Förderfonds (§7 Abs. 5 NNVG) > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
380 - Spätfahrten	33.500,00 €	ZVBN Förderfonds > auf 5 Jahre befristet > läuft Ende 2021 aus
Zwischensumme I	481.210,00 €	

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob es eine Verlängerung für die Bezuschussung dieser Angebotsverbesserungen über den 31.12.2021 hinaus geben

wird. Derzeit wird seitens des ZVBN auf eine Fristverlängerung hingearbeitet. Sollte es keine zusätzlichen Fördermittel geben, kommen auf den Haushalt des Landkreises zusätzliche Belastungen in Höhe von ca. 481.210 Euro zu. Dieser Prognosewert ist auf das gesamte Kalenderjahr 2022 hochgerechnet.

Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist dieser Betrag im Haushalt 2022 eingeplant.

c) Ausblick/VBN-JugendTicket

Unter dem VBN-Jugendticket ist die Einführung vergünstigter regionaler Tickets im ÖPNV für Schüler/-innen (SuS), Auszubildende und Freiwilligendienstleistende zu verstehen (auch als „SchülerTicket“ oder „365-Euro-Ticket“ bezeichnet).

Der Wunsch nach einer kostenfreien Nutzung des ÖPNV von SuS von weiterführenden Bildungseinrichtungen (Sekundarstufe II) wird in Niedersachsen bereits seit längerer Zeit diskutiert. Verschiedene politische Fraktionen, Kreiselternräte und Schülervertretungen fordern eine kostenlose bzw. eine bezuschusste Beförderung. Hierzu liegen auch bei anderen Landkreisen entsprechende Anträge vor. In den angrenzenden Landkreisen Oldenburg (anteilig) und Cloppenburg (komplett) erfolgt bereits ein Kostenübernahme für den Sekundarbereich II.

Nicht zuletzt wird die Forderung auf eine Aussage der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung gestützt. Dort wurde eine Attraktivitätsregelung des ÖPNV für SuS durch die stufenweise Einführung einer kostenlosen Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II sowie die Einführung eines „Niedersachsen-Schülertickets“ mit einem Eigenbetrag vereinbart.

Im Gebiet des ZVBN wurde die Thematik im Hinblick auf die Einführung eines VBN-SchülerAbonnements/JugendTickets zu einem Preis von ca. 365,00 € vorangetrieben. Neben einer Finanzierung durch das Land Niedersachsen, sollte der Einnahmeverlust durch das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ des BMVI cofinanziert werden. Leider ist die Bewerbung für das Paket, das aus verschiedenen Leistungsverbesserungen, Digitalisierung des Vertriebs und Tarifverbesserung inkl. des JugendTickets besteht, nicht in die engere Wahl gekommen, so dass das BMVI als CoFinanzierer nicht zur Verfügung steht. Die sich eventuell ergebende Finanzierungslücke könnte von den Landkreisen in ihrer Funktion als Aufgabenträger des ÖPNV zu schließen sein.

Die letzten Berechnungen des VBN gehen davon aus, dass im Landkreis Ammerland durch das günstigere VBN-JugendTicket im Gegensatz zur zurzeit ausgegebenen Schülersammelzeitkarte eine Deckungslücke entstehen würde. Da sowohl die SSZK als auch der Zuschuss für die Linienbündel vom LK finanziert werden, wird es eine Verschiebung innerhalb des Haushalts des Landkreises geben. Hieraus ergibt sich eine Steuerersparnis, in Folge der sinkenden Ausgaben der mit 7 % steuerpflichtigen SSZK. Nicht berücksichtigt ist eine eventuell auftretende Ausgleichsforderung der Firma Omnibusverkehr Bruns, die die Verkehre eigenwirtschaftlich betreibt und vom Landkreis über die Finanzierung der SSZK hinaus keinen Zuschuss erhält.

Im Segment der frei verkauften Tickets rechnet der VBN zurzeit mit einer Minderung der Erträge.

Das Land Niedersachsen hat entschieden, die Einführung von vergünstigten SchülerTickets dauerhaft zu finanzieren und sieht in seinem Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 13,9 Millionen vor. Nach einem Verteilungsschlüssel von 2/3 Einwohner und 1/3 Fläche, würden für den Landkreis Ammerland rund 260.000 Euro zur Verfügung stehen. Das Land Bremen hat sich ebenfalls positiv zur Empfehlung des JugendTickets positioniert.

Eine belastbare Ansage über die mit der Einführung des VBN-JugendTicket verbundenen Kosten für den Landkreis Ammerland ist zurzeit nicht möglich. Der ZVBN ist gegenwärtig mit der Berechnung der sich ergebenden Finanzierungsbedarfe bezogen auf die Linienbündel befasst.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung der Angelegenheit berichten.